

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 148 (1981)

Artikel: Protokoll der Abgeordnetenkonferenz
Autor: Müller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 25. März 1981, 17 Uhr, Walchetur, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Sichten und Verteilen der Arbeitsunterlagen
3. Begutachtungen
 - 3.1 Übertrittsordnung
 - 3.2 Ausführungsbestimmungen
4. Verschiedenes

Anwesend:

SV:

J. Winkelmann, Vorsitz
D. Lehmann
H. Müller, Protokoll

Abgeordnete der Schulkapitel:

F. Harlacher, Affoltern
U. Hostettler, Andelfingen
G. Ott, Bülach
Doris Peter, Dielsdorf
H. Nanz, Hinwil
P. Staub, Horgen Nord und Süd
B. Bühler, Meilen
R. Schwarzenbach, Pfäffikon
J. Schildknecht, Uster
T. Weber, Winterthur Nord
T. Ziegler, Winterthur Süd
R. Rutishauser, Zürich, 1. Abt.
B. Jeker, Zürich, 2. Abt.
H. Pfister, Zürich, 3. Abt.
T. Nigg, Zürich, 4. Abt.
H. Sulzer, Zürich, 5. Abt.

Gäste:

ER F. Seiler
W. Frei, ED, Abt. VS

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident heisst die 16 Kapitelsabgeordneten sowie die beiden Gäste bei überdurchschnittlich warmem Föhnwetter zur Abgeordnetenkonferenz bestens willkommen. Infolge Umdispositionen einer regierungsrätlichen Kommission musste das Sitzungszimmer kurzfristig gewechselt werden.

2. Sichten und Verteilen der Arbeitsunterlagen

Da die Zeitspanne zwischen den Kapitelsversammlungen und der Abgeordnetenkonferenz eine tabellarische Zusammenfassung der Beschlüsse durch den SV nicht zuließ, wurden die Abgeordneten ersucht, die wesentlichen Änderungen gegenüber den Anträgen der Stufenkonferenzen und des SV in 25 Exemplaren an die heutigen Verhandlungen mitzubringen. Der Vorsitzende verdankt die geleistete Arbeit und lässt die Unterlagen verteilen.

3. Begutachtungen

Die Kapitelsabgeordneten erläutern jeweils die von ihnen eingebrachten Anträge. In kurzen Voten können die übrigen Abgeordneten dazu Stellung nehmen, bevor zur Abstimmung geschritten wird.

3.1 Übertrittsordnung

3.1.1 Die Abgeordneten stimmen – trotz Ablehnung im Kapitel Dielsdorf – den Thesen 1 und 2 mit grossem Mehr zu.

Auf Antrag des Kapitels Meilen wird die These 3 in der Fassung «Die Übertritte werden durch diese Verordnung für die gegenwärtige Schulstruktur sinnvoll geregelt» gutgeheissen.

3.1.2 Unbestritten passieren die nachfolgenden Paragraphen im Entwurf der ED: §§ 1, 2, 7, 9, 11, 13, 15, 16, 18, 21, 25–27

3.1.3 Die nachstehenden Paragraphen, zu denen Änderungsanträge vorlagen, werden wie folgt bereinigt:

§ 3

Der Ergänzungsantrag (Kapitel Zürich, Abt. 1, 3, 4, 5) «... Fremdsprachigkeit, Entwicklungsrückstand, usw. ...» wird mit 8:9 Stimmen abgelehnt.

Dem vorliegenden Entwurf der ED wird mit der redaktionellen Änderung (Kapitel Zürich, 3. Abt.) «Die Primarschulpflege kann auf Gesuch der Inhaber der elterlichen Gewalt (im folgenden Eltern genannt) ...» zugestimmt.

§ 4

Der Änderungsantrag (Kapitel Zürich, 1. Abt.) «... bis spätestens 11 Wochen vor Ende des Schuljahres ...» wird zugunsten des ED-Entwurfes deutlich verworfen.

§ 5

Infolge Zustimmung zur Änderung in § 3 lautet der Text neu: «Die Eltern melden ...»

§ 6

Ein Kürzungsantrag des Kapitels Zürich, 3. Abt., wird klar verworfen und die vorliegende Textfassung gutgeheissen.

§ 8

Der von allen Stufenkonferenzen und dem SV beantragten Neuformulierung «In Sonderfällen ...» wird mit der entsprechenden Anpassung des Randtitels zugestimmt.

§ 10

Der Zusatzantrag (Kapitel Zürich, 3. Abt.), die Prüfungsserien und den Bewertungsmassstab auch von der Primarschulpflege genehmigen zu lassen, wird deutlich abgelehnt.

Der ED-Entwurf wird genehmigt. Auf den Zusatzantrag der ELK/ZKM, den Bewertungsmassstab in der Regel nach der Prüfung festzulegen, entfallen bloss 2 Stimmen.

§ 12

Dem vorliegenden Entwurf wird mit deutlicher Mehrheit zugestimmt, womit der Änderungsantrag (Kapitel Zürich, 4. Abt.), die Bewährungszeit auf 9 Wochen festzusetzen, abgelehnt ist.

§ 14

Abs. a)

In einer Eventualabstimmung obsiegt der Streichungsantrag aller Stufenkonferenzen und des SV gegenüber einem Änderungsantrag des Kapitels Dielsdorf. Die Abgeordneten verwerfen darauf mehrheitlich den ED-Entwurf zugunsten des Streichungsantrages.

Abs. b)

Der Neuformulierung des SKZ «Aus Gymnasien austretende Schüler werden unter Ansetzung einer Bewährungszeit der Sekundarschule zugeteilt» wird mit allen gegen 4 Stimmen der Vorzug gegenüber der ED-Fassung gegeben.

§ 17

Der Änderungsantrag des Kapitels Zürich, 4. Abt., wird eindeutig zugunsten des Entwurfes der ED verworfen.

§ 19

Im ähnlichen Verhältnis wie die Abstimmungsergebnisse in den Kapitelsversamm-lungen unterliegt die Variante A der Variante B mit 7:8 Stimmen.

§ 20

Mit 12:3 Stimmen wird der Variante B mit den von den Oberstufenkonferenzen und dem SV beantragten Änderungen (Abs. 1 ergänzen: «Sie kann hierfür eine Prüfung anordnen.» Abs. 4 und 5 streichen) der Vorzug gegeben.

Ein Unterantrag des Kapitels Andelfingen wird verworfen.

§ 22

Vorerst wird ein Zusatzantrag des Kapitels Zürich, 3. Abt., abgewiesen.

Der ED-Entwurf obsiegt mit 10:6 Stimmen gegenüber dem Änderungsantrag der ELK/ZKM/SV, welcher die Rückversetzung nur für Schüler der Real- und Sekun-darschule vorsehen wollte.

§ 23

Die Abgeordneten entscheiden, das Wort «ausnahmsweise» zu streichen.

§ 24

Der Änderungsantrag aller Stufenkonferenzen und des SV, den ersten Satz des 2. Absatzes mit «Indessen haben alle Schüler von Privatschulen für den Eintritt in die Real- und Sekundarschule ...» neu zu fassen sowie den Randtitel mit «Eintritt in die Real- und Sekundarschule, Promotion» wird gutgeheissen. Der übrige Teil des Paragraphen ist unbestritten.

Die damit bereinigte Fassung der Übertrittsordnung wird in der Schlussabstimmung mit allen gegen null Stimmen verabschiedet.

3.2 Ausführungsbestimmungen

3.2.1 Diskussionslos wird den §§ 9, 11–16, 22–24, 29–35 und 37 des ED-Entwurfes zugestimmt.

3.2.2 Die übrigen Paragraphen werden wie folgt bereinigt:

§ 1

Der Ergänzungsantrag des Kapitels Meilen «... ist schriftlich zu begründen und vor der Aufnahmeprüfung zu stellen.» wird genehmigt.

§ 2

Der von allen Stufenkonferenzen und dem SV beantragten Neuformulierung des letzten Absatzes «Vor der Ausstellung der Zwischenzeugnisse sind die Lehrer in geeigneter Weise über das Übertrittsverfahren und die organisatorischen Anordnungen zu orientieren» wird zugestimmt.

Die Abs. 1–3 passieren diskussionslos.

§ 3

Die Kapitel Uster und Andelfingen stellen den Antrag, den letzten Absatz zu streichen. Der Vorstoss vereinigt jedoch nur 2 Stimmen auf sich, so dass der ED-Entwurf gutgeheissen wird.

§ 4

ELK/ZKM beantragen, den Prüfungsdurchschnitt auf 3,5 festzusetzen. Der Antrag wird mit nur 5 Stimmen abgelehnt. Der vorliegende Entwurf der ED ist genehm.

§ 5

In einer Eventualabstimmung obsiegt ein Antrag von G. Ott, Abgeordneter des Kapitels Bülach gegen einen Zusatzantrag des Kapitels Zürich, 3. Abt., mit 8:2 Stimmen. In der Hauptabstimmung unterliegt allerdings die Fassung G. Ott's gegenüber jener des ED-Entwurfs.

Schliesslich wird der ED-Entwurf gegenüber der Neuformulierung des Kapitels Zürich, 1. Abt. («Für die Aufnahmeprüfung in die Oberschule ist keine Prüfung abzulegen.») mit grosser Mehrheit angenommen.

§ 6

Der Antrag des Kapitels Meilen, diesen Paragraphen zu streichen und durch den bisher gültigen § 3 zu ersetzen, vereinigt bloss eine Stimme. Der Entwurf der ED wird gutgeheissen.

§ 7

Den beiden redaktionellen Änderungsanträgen der Kapitel Zürich, 3. Abt. und Meilen wird zugestimmt: «In jedem Fach sind mindestens zwei schriftliche Prüfungen von in der Regel je 60 Minuten Dauer durchzuführen.» und «... zu erstellen, deren Schwierigkeitsgrad niedriger ist, als derjenige der Sekundarschulprüfung.»

§ 8

Ein Änderungsantrag des Kapitels Meilen, die Prüfungen innerhalb einer Woche auf mindestens 3 Tage zu verteilen, erhält nur eine Stimme. Der ED-Entwurf wird genehmigt.

§ 10

Die Kapitel Meilen, Horgen, Uster, Hinwil, Zürich (3. und 4. Abt.) beantragen, den letzten Satz «Kein Lehrer darf seine eigenen Schüler prüfen.» zu streichen. Das Abstimmungsergebnis lautet 8:8.

Aus der Konferenz wird der Kompromissantrag «In der Regel werden die Schüler nicht vom eigenen Lehrer geprüft.» gestellt und gutgeheissen.

Die beiden Absätze 1 und 2 werden stillschweigend gutgeheissen.

§ 17

Die von allen Stufenkonferenzen und dem SV unterstützte Ergänzung «... rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.» wird zusammen mit dem vorliegenden Text des 1. Absatzes mit grossem Mehr angenommen.

§ 18

Vorerst wird ein unhaltbarer Antrag des Kapitels Zürich, 3. Abt. zurückgezogen. In der Abstimmung wird der ED-Entwurf gegen die Neuformulierung der ELK/ZKM, welche die Schüler der Realschule am Ende der Bewährungszeit wie bis anhin mit dem Durchschnitt der Fächer D + R (3,5) beurteilen will, mit 10:6 Stimmen gebilligt.

Der letzte Absatz beginnt mit «In Sonderfällen ...» (analog § 8 VO)

§ 19

In einer ersten Abstimmung unterliegt ein Antrag des Kapitels Andelfingen gegen den nachfolgend aufgeführten Antrag der ELK/ZKM deutlich. Dieser sieht vor, den letzten Satz wie folgt zu formulieren: «Der Klassenlehrer nimmt rechtzeitig vor der Einreichung eines Umteilungsantrages mit dem ehemaligen Primarlehrer Rücksprache. Wenn letzterer mit der Umteilung nicht einverstanden ist, sind beide Lehrer mit beratender Stimme zur entscheidenden Sitzung der Oberstufenschulpflege einzuladen.» Mit 11:4 Stimmen wird dem § 19 mit dieser Neuformulierung zugestimmt.

§ 20

Vorgängig wird ein Antrag (Notendurchschnitt 3,5) des Kapitels Zürich, 4. Abt. zurückgezogen, weil mit der Annahme von § 3 das Postulat gegenstandslos geworden ist.

In der Abstimmung wird die Variante B gegen die Variante B mit Änderungen einstimmig angenommen.

Ein Zusatzantrag des Kapitels Hinwil unterliegt deutlich.

§ 21

Eine klare Mehrheit spricht sich für die Variante B aus.

§§ 25–27

Der SV und die Stufenkonferenzen beantragen folgende Neufassung:

§ 25 (Zwischenzeugnis)

«Für Schüler, deren Promotion fraglich erscheint, stellt der Lehrer bis spätestens Ende Januar ein Zwischenzeugnis aus. Es ist den Eltern zur Unterschrift zuzustellen.»

§ 26 (Jahresschlusszeugnis ohne Promotionsprüfung)

«In Gemeinden, die keine Promotionsprüfung durchführen, ist das Jahresschlusszeugnis für die Promotion massgebend.»

§ 27 (Promotionsprüfung)

«In Gemeinden, die Promotionsprüfungen vorsehen, gilt das Zwischenzeugnis als Antrag zur Nichtpromotion. Sind die Eltern mit dem Antrag nicht einverstanden, hat der Schüler an der Promotionsprüfung teilzunehmen.»

Mit einer Gegenstimme wird diese neue Formulierung dem ED-Entwurf vorgezogen.

Zu § 25 (neu):

Mit 8:7 Stimmen wird folgender Zusatz (Antrag des Kapitels Zürich, 1. Abt.) genehmigt: «Erscheint die Promotion eines Schülers gefährdet, sind dessen Eltern durch den Lehrer frühzeitig zu benachrichtigen.»

Zu § 26 (neu):

Der Änderungsantrag der Kapitel Horgen und Zürich, 3. Abt., «Für die Promotion ist das Jahresschlusszeugnis massgebend» wird mit nur 5 Stimmen deutlich verworfen.

Zu § 27 (neu):

Ein Antrag des Kapitels Zürich, 3. Abt., wird zurückgezogen, da der Zusatz zu § 22 der VO abgelehnt worden ist.

Die beiden Änderungsanträge der Kapitel Hinwil und Dielsdorf werden ebenfalls

zurückgenommen, weil ihre Forderung nach rechtzeitiger Orientierung der Eltern bei gefährdeter Promotion des Kindes bereits in § 25 neu erfüllt ist.

§ 28

Der von SV, ELK und ZKM gestellte Streichungsantrag fällt infolge Annahme des § 22 des ED-Entwurfes dahin. Dem vorliegenden Text wird somit zugestimmt.

§ 36

Der vorliegende Ergänzungsantrag aller Stufenkonferenzen und des SV «Der Zuteilungsentscheid der Schulpflege des bisherigen Schulortes ist innerhalb des Kantons Zürich für die Schulpflege des neuen Schulortes verbindlich.» wird zusammen mit dem ED-Entwurf gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung werden die bereinigten Ausführungsbestimmungen ohne Gegenstimme verabschiedet.

4. Verschiedenes

Auf Anfragen erteilt der SV nachstehende Antworten:

4.1 Termine

Referentenkonferenzen (Wahlfachsystem/So. Kl. Regl.): 4. Juni

Abgeordnetenkonferenzen (do.): 24. Juni

4.2 Die schriftliche Abgabe von Begründungen zu Anträgen bei Begutachtungen an alle Kapitularen ist aus finanziellen und arbeitstechnischen Gründen kaum realisierbar.

4.3 Gemäss § 6 RSS sind die Kapitelsversammlungen an einem Samstagvormittag durchzuführen. Nur aus zwingenden Gründen kann ausnahmsweise ein anderer Wochentag gewählt werden, wobei der Besuch der Versammlung wohl etwas besser ausfallen kann; anderseits stehen vermehrt organisatorische Hindernisse im Weg.

4.4 Die Anregung anlässlich der Kapitelspräsidentenkonferenz betreffend Fahrgeldentschädigung (gefahrene km) für Kapitelsvorsitzende ist noch pendent.

4.5 Das Protokoll der heutigen Versammlung wird im Amtlichen Schulblatt vom Mai oder Juni veröffentlicht werden.

4.6 Zur Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Der Synodalpräsident schliesst die Abgeordnetenkonferenz um 19.55 Uhr.

8907 Wetzwil, 15. April 1981

Der Protokollführer:
H. Müller, Synodalaktuar